



Das Gesundheitsamt Ostprignitz-Ruppin informiert: Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)

Stand: 03. März 2020

Erreger

Anfang Dezember 2019 traten in der Stadt Wuhan in China Fälle einer Lungenentzündung auf, die nicht von einem bekannten Virus verursacht wurden, ausgehend von einem Wildfleisch- und Meeresfrüchtemarkt. Als Erreger wurde ein neuartiger Coronavirus (SARS-CoV-2) nachgewiesen.

Epidemiologie

Auf globaler Ebene handelt es sich um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Für eine abschließende Beurteilung der Schwere der neuen Atemwegserkrankung liegen gegenwärtig nicht genügend Daten vor. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Mit einem Import von weiteren Fällen nach Deutschland muss gerechnet werden. Auch weitere Übertragungen, Infektionsketten und lokale Infektionsgeschehen sind in Deutschland möglich. **Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als mäßig eingeschätzt.** Eine weltweite Ausbreitung des Erregers ist wahrscheinlich. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern. Das Robert-Koch Institut (RKI) steht im engen Austausch mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und überwacht alle neu eintreffenden Nachrichten zu dem Geschehen. Es nimmt auch an den regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenzen teil, die von der WHO, aber auch von anderen internationalen Organisationen abgehalten werden. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat die Anordnungen auf die aktuelle Situation angepasst. U.a. ist die Ausgabe von Handzetteln und von Aussteigekarten zur Selbstauskunft nun für Direktflüge aus China, Iran, Italien, Japan und Südkorea vorgeschrieben (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>).

Das RKI empfiehlt für Reisende, die mit einer in Italien an COVID-19 erkrankten Personen einen persönlichen Kontakt hatten, sich umgehend an ihr Gesundheitsamt wenden. Alle anderen Reisenden aus italienischen Regionen mit COVID-19-Erkrankungsfällen, die innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten nach telefonischer Anmeldung und unter Hinweis auf die Reise einen Arzt aufsuchen.

Informationen zu akuten respiratorischen Erkrankungen durch SARS-CoV-2 sind auf den RKI-Internetseiten abrufbar unter <https://www.rki.de/ncov> (u. a. Epidemiologie, Prävention und Bekämpfungsmaßnahmen).

Inkubationszeit und Infektionsweg

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit bis zu 14 Tagen beträgt. Auch nicht erkrankte Infizierte können nach ersten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen im Ausbruch die Viren bereits übertragen. Eine Ansteckung erfolgt **über Tröpfchen von Mensch zu Mensch** (z.B. beim Husten oder Niesen).

Symptome

Das neue Coronavirus scheint bei einem Teil der Erkrankten mit einem schwereren Verlauf einherzugehen. Hauptsymptome sind Fieber, Husten und Kurzatmigkeit. Schwere Verläufe sowie Todesfälle traten bisher überwiegend bei Personen mit vorbestehenden Grunderkrankungen auf.

Behandlung und Meldepflicht

Eine spezifische, d.h. gegen das neuartige Coronavirus selbst gerichtete Therapie steht derzeit nicht zur Verfügung. Sehr wirkungsvoll ist eine unterstützende Behandlung der Infektion entsprechend der Schwere des Krankheitsbildes. Ärzte haben dem Gesundheitsamt gemäß Coronavirus-Meldepflichtverordnung unverzüglich den Verdacht auf eine Erkrankung, die Erkrankung sowie den Tod in Bezug auf eine Infektion zu melden. Dem Gesundheitsamt ist die



Erkrankung auch dann zu melden, wenn der Verdacht bereits gemeldet wurde. Dem Gesundheitsamt ist auch zu melden, wenn sich der Verdacht einer Infektion nicht bestätigt. Ebenso ist dem Gesundheitsamt der direkte oder indirekte Nachweis von 2019-nCoV zu melden, soweit der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist.

Impfung

Es gibt Fortschritte bei der Entwicklung von Impfstoffen gegen Coronaviren, insbesondere MERS-CoV-Impfstoffe, die momentan in klinischen Studien erprobt werden, aber noch nicht zur Anwendung zur Verfügung stehen.

Schutzmaßnahmen

Personen, die möglicherweise infiziert sind, sollten unnötige Kontakte vermeiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben, beim Husten und Niesen Abstand halten oder sich wegrehen und sich die Armbeuge oder ein Taschentuch, das sie sofort entsorgen, vor Mund und Nase halten. Auch die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife zu waschen ist zu empfehlen. Dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Öffentlichkeit das eigene Risiko einer Ansteckung deutlich verringert, ist nicht wissenschaftlich belegt (kein Eigenschutz). Nur in besonderen Situationen, z.B. bei der Pflege von erkrankten Personen, kann ein Mund-Nasen-Schutz das Infektionsrisiko des Pflegenden reduzieren. Dagegen kann es sinnvoll sein, dass an einer akuten Atemwegsinfektion erkrankte Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie sich im öffentlichen Raum bewegen. Dadurch kann das Risiko einer Übertragung auf andere Personen durch Tröpfchen verringert werden (Fremdschutz). Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt. Dieser muss eng anliegend getragen werden und bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Während des Tragens sollte er nicht (auch nicht unbewusst) verschoben werden. Bei Fieber und/oder Husten nach einer Auslandsreise in ein Risikogebiet/ Kontakt zu einer bestätigten COVID-19 infizierten Person sollten Sie sich zuhause aufhalten und eine Untersuchung über Ihren Hausarzt telefonisch veranlassen.

Reisen

Reisepläne in Gegenden, die vom Ausbruch betroffen sind sollten überdacht werden. Das RKI erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen, erstellt eine Risikobewertung für die Risikogebiete und veröffentlicht sie auf der Internetseite www.rki.de/ncov. Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Personen, die Kontakt mit einer an SARS-CoV-2 erkrankten Person hatten, und innerhalb von 14 Tagen Symptome wie Fieber oder Atemwegsprobleme entwickeln, sollten ihren Hausarzt/ihre Hausärztin aufsuchen, allerdings erst nach vorheriger telefonischer Absprache. Kündigen Sie Ihren Praxis-/Krankenhaus-Besuch immer an und schildern Sie, dass Sie in der betroffenen Region waren oder Kontakt mit einer erkrankten Person hatten und entsprechende Symptome (z.B. Fieber) haben. Größere Menschenansammlungen, insbesondere in geschlossenen Räumen (auch Praxiswarteräume) sollten gemieden, ein Termin mit dem Arzt ausgemacht werden. Auch die Rettungstellen von Krankenhäusern sollten nur bei schweren Erkrankungssymptomen aufgesucht werden.

Gemeinschaftseinrichtungen

Begründete Verdachtsfälle und Familienangehörige von begründeten Verdachtsfällen (Betreute und Betreuende) dürfen die Gemeinschaftseinrichtung bis zum laborchemischen Nachweis, dass keine Infektion vorliegt, nicht aufsuchen.

Die eigens eingerichtete Hotline im Gesundheitsamt Ostprignitz lautet Tel. (03391) 688-5376.

Weitere Hotlines zur Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem nCoV sind in Brandenburg und Berlin unter Tel. (030) 9028-2828 und die nicht nur für Barmer-Versicherte von der Krankenkasse Barmer kostenlos angebotenen Rufnummer 0800 - 84 84 111.

Quellen: RKI - https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html,

BMG - <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>.

Für weitere Fragen zum Coronavirus steht das Gesundheitsamt zu den normalen Bürozeiten telefonisch zur Verfügung.

